

Bestellung des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl am 16.03.2014

- I. Für die am 16.03.2014 anstehende Oberbürgermeister- und Stadtratswahl ist für die Stadt Nürnberg ein Gemeindevahlleiter sowie ein Stellvertreter zu bestellen.

Näheres hierzu regelt Art. 5 Abs. 1 GLKrWG. Danach beruft der Stadtrat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann **nicht** berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Es wird vorgeschlagen, für die anstehende Oberbürgermeister- und Stadtratswahl, den Leiter des Amtes für Stadtforschung und Statistik Herrn Wolf Schäfer zum Gemeindevahlleiter und als seinen Vertreter Herrn Thomas Maurer vom Rechtsamt, zu bestellen.

II. Herrn OBM

m. d. B. um Zustimmung und

Anmeldung der Bestellung des Gemeindevahlleiters
zur Sitzung des Stadtrats am 23.10.2013

III. StA

Anzeige der Berufung an die Regierung von Mittelfranken

Nürnberg, 17. Oktober 2013
Amt für Stadtforschung und Statistik



(7011)